

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE 6. AUSLAENDERINITIATIVE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 28. September 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwar hat am vergangenen Wochenende keine eidgenössische Volksabstimmung stattgefunden, die verschiedenen kantonalen Vorlagen waren jedoch für Ersatz besorgt und wurden in der Öffentlichkeit auch ausführlich diskutiert. Nach geschlagener Abstimmungsschlacht ist der Blick nun frei auf den Urnengang vom 4. Dezember. Auf eidgenössischer Ebene geht es dabei um drei Volksinitiativen. Eine davon trägt die unverkennbare Handschrift der Nationalen Aktion und hätte, würde sie angenommen, sowohl für unsere Wirtschaft als auch für den einzelnen schwerwiegende Folgen.

Analysiert werden diese Auswirkungen der allerneusten Auflage der Ausländerinitiative von Dr. Balz Horber, dem stellvertretenden Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Als Gipfel der Zwängerei wird das NA-Volksbegehren auch von FDP-Pressechef Christian Beusch empfunden: Er macht in seinem Artikel unter anderem darauf aufmerksam, dass es sich dabei bereits um den sechsten Anlauf der Ueberfremdungsgegner auf dem Initiativweg handelt. Bundeshausredaktor Dr. Paul Ehinger schliesslich erachtet eine Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung als notwendig, bezeichnet aber den Weg, den die Initianten eingeschlagen haben, als falsch.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

6. Ueberfremdungsinitiative:

Gipfel der Zwängerei

Von Dr. Balz Horber, stellvertretender Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Volk und Stände haben bereits vier Ueberfremdungsinitiativen, meist mit massivem Mehr, verworfen (nachdem eine zurückgezogen worden war). Die neuste, sechste Auflage, trägt den moderaten Titel "Für die Begrenzung der Einwanderung". Im Vergleich zu den früheren Vorstössen, von denen der Souverän nichts wissen wollte, hätte sie aber noch viel drastischere Folgen, die vor allem für das Gewerbe katastrophal wären.

Während 15 Jahren dürfte die Zahl der Einwanderer höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen. In der Verfassung selbst wären massiv gekürzte Einreisezahlen für Saisoniers und Grenzgänger, ja sogar die totale Einwohnerzahl des Landes fixiert.

Verlust von 280'000 Arbeitskräften

Insgesamt gingen durch die Initiative 280'000 Arbeitskräfte oder 9 Prozent aller Erwerbstätigen verloren. Allein schon diese Zahl zeigt, dass der Arbeitskräftemangel massiv verschärft würde. Noch deutlicher werden die wahrhaft tödlichen Folgen für gewerbliche Branchen und Randregionen durch die Tatsache, dass die Initiative einen Rückgang der Zahl der Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger um je einen vollen Drittel bewirkt. Wie sollen die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe oder das Gesundheitswesen die von ihnen erwarteten Leistungen erbringen können? Wie sollen die Randregionen wirtschaftlich existieren, wenn beispielsweise dem Kanton Graubünden 16 Prozent, dem Tessin sogar 18 Prozent der Arbeitskräfte entzogen werden?

Immer geringerer Anteil der Erwerbstätigen

Die Ausländer kommen zumeist in jungen Jahren als Erwerbstätige in die Schweiz und verlassen das Land zum grossen Teil später wieder. Diesen

positiven Einfluss auf unsere Altersstruktur, der sich in Wirtschaft und Sozialversicherung bemerkbar macht, würde verunmöglicht. Die künftigen Sozialversicherungsansprüche zurückgewanderter Ausländer könnten überhaupt nicht mehr durch Beitragsleistungen ausländischer Erwerbstätiger mitfinanziert werden.

Auf dem Weg in die Isolation?

Ebenso, wie es immer Hilfskräfte brauchen wird, sind wir auf Spezialisten, hochqualifiziertes Fachpersonal, Führungskräfte und Forscher angewiesen. Unsere international verflochtene Wirtschaft kann auf einen gewissen Austausch dieser Beschäftigten nicht verzichten. Schon mit den heutigen Beschränkungsmaßnahmen ist die Rekrutierung dringend benötigter Spezialisten äusserst schwierig; sie würde durch die Initiative praktisch verunmöglicht. Schweizer, die im Ausland Erfahrungen sammeln oder Aus- und Weiterbildung betreiben wollen, würden zweifellos unter Retorsionsmassnahmen leiden.

Die Initiative mutet der Wirtschaft eine Rosskur zu, ist gefährlich und unverantwortlich und verdient deshalb ein massives Nein!

Schon wieder!

Vor der sechsten Ueberfremdungsabstimmung

"Eine Annahme der Initiative würde zu wirtschaftlichen Störungen führen und Arbeitsplätze von Schweizern gefährden. Sie hätte nachteilige Auswirkungen auf die Sozialversicherung und das Bildungswesen. Nachbarliche Beziehungen sowie unsere Beziehungen zu anderen Staaten würden beeinträchtigt." Mit diesen Worten fasst der Bundesrat seine Ansicht gegenüber der am 4. Dezember zur Abstimmung gelangenden, von der Nationalen Aktion (NA) eingereichten Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" zusammen.

Bei dem am ersten Dezemberwochenende zum Entscheid anstehenden Volksbegehren handelt es sich um die sechste Ueberfremdungsinitiative. Alle ihre Vorgängerinnen wurden verworfen. Auch wenn der jüngste Vorstoss verfänglicher formuliert ist, hat er nichts an der Radikalität verloren, die auch die früheren Initiativen auszeichnete. Sowohl im Nationalrat (mit Ausnahme der drei Vertreter der NA) wie im Ständerat stiess die Initiative auf einhellige Ablehnung.

Um was geht's?

Die sechste Ueberfremdungsinitiative verlangt, dass die Anzahl der ausländischen Einwanderer während 15 Jahren jährlich höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen darf, solange die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen Personen überschreitet. Nach Ablauf dieser Frist darf die Anzahl der jährlich zum Daueraufenthalt zugelassenen Ausländer jene der im Vorjahr ausgereisten Ausländer mit Daueraufenthaltsbewilligung nicht übersteigen. Zudem soll die Zahl der jährlichen Saisonbewilligungen auf 100'000 begrenzt werden. Ferner wird die Anzahl der Grenzgänger auf 90'000 limitiert. Sodann wird die Aufnahme von Flüchtlingen in die Einwanderungsbegrenzung einbezogen.

Rosskur

Die Folgen der Annahme der sechsten Ueberfremdungsinitiative kämen einer Rosskur gleich: Innert weniger Jahre müsste die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte massiv abgebaut werden. Einzelne Kantone verlören bis zu 20 Prozent ihrer ausländischen Arbeitskräfte! Betroffen davon würden nicht nur die Tourismusbranche, zweitgrösster Arbeitgeber und dritt wichtigste Devisenquelle unseres Landes, sowie die Bauwirtschaft, die beide in besonderem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind, sondern praktisch alle Wirtschaftsbereiche unseres Landes. Konsequenzen hätte ein solcher radikaler Abbau, was oft übersehen wird, auch auf das schweizerische Gesundheitswesen.

Der eng ineinander verzahnte schweizerische Arbeitsmarkt könnte eine solche Rosskur ohne verhängnisvolle Folgen nicht überstehen. Betriebsreduktionen oder gar Betriebsschliessungen sowie die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland würden unausweichlich. In Gefahr gerieten dadurch auch Arbeitsplätze schweizerischer Arbeitnehmer. Ebenso wäre ein Abbau des Dienstleistungsangebots unausweichlich.

Der Bundesrat warnt deshalb unmissverständlich: "Die sechste Ueberfremdungsinitiative trifft vor allem Wirtschaftszweige (Gesundheitswesen, Gastgewerbe, Reinigung), in denen es sehr schwierig ist, den Mangel an Arbeitskräften durch Rationalisierungs- und Automatisierungsmassnahmen aufzufangen. Sie benachteiligt die am wenigsten entwickelten Regionen unserer Landes und diejenigen Zweige unserer Wirtschaft, für deren Aufgaben Schweizerbürger kaum gefunden werden können."

Es geht um Arbeitsplätze von Schweizern!

Das Nein zur sechsten Ueberfremdungsinitiative verbindet die Landesregierung mit dem klaren Willen, an der bisherigen Stabilisierungspolitik bei der ausländischen Wohnbevölkerung festzuhalten. Insbesondere hinsichtlich der Vor-

schriften über die Zulassungsbegrenzung für neueinreisende Ausländer. Der vom Bundesrat eingeschlagene Weg liegt im Interesse der Schweiz, ihrer Wirtschaft - und damit auch der Arbeitsplätze Einheimischer. Deshalb ist am 4. Dezember die sechste Ueberfremdungsinitiative abzulehnen.

Christian Beusch

6. Ueberfremdungs-Initiative:
Nicht nur den Aspekt der Ueberfremdung berücksichtigen

Am kommenden ersten Dezemberwochenende hat das Schweizervolk wieder einmal Gelegenheit, darüber abzustimmen, ob unser Land "überfremdet" sei oder nicht. Es ist aufgerufen, die Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" der Nationalen Aktion für Volk und Heimat (NA) zu verwerfen. Für die NA ist diese Volksinitiative der vierte Versuch in gleicher Sache, insgesamt gar der sechste.

Die erste Ueberfremdungs-Initiative stammte von der demokratischen Partei des Kantons Zürich; über sie hatte das Volk nie abzustimmen, sie wurde zurückgezogen. Dann folgt am 7. Juni 1970 die knappe Ablehnung der "Schwarzenbach-Initiative". Der Souverän lehnte in der Folge auch alle weiteren gleichen Begehren der NA ab. Es ist zu hoffen, dass der Stimmbürger auch diesmal das richtige tut und das Begehren ablehnt.

Blättern wir zur Geschichte der 6. Ueberfremdungs-Initiative dreieinhalb Jahre zurück: Am 10. April 1985 reichte die NA ihren politischen Ladenhüter mit 114'594 gültigen Unterschriften ein. Nach der Abgabe der Unterschriftenpakete auf der Bundeskanzlei erläuterten NA-Exponenten ihre wiederum extremen Forderungen. Noch nie habe die Partei eine Initiative so sorgfältig vorbereitet, meinte damals Parteipräsident Hans Zwicky. Das Ansinnen sei ausgewogen und gemässigt, Ansichten, die auch Nationalrat Markus Ruf vertrat. Es gehe in erster Linie darum, den Bundesrat verfassungsmässig dazu anzuhalten, gegen die akute Ueberfremdung der Schweiz Massnahmen zu treffen.

Das soll erreicht werden, indem die Anzahl der neueinreisenden Ausländer sowie der Status-Umwandlungen die Anzahl der ausgewanderten Ausländer nicht übersteigen darf. Ach, wie wohlbekannt sind diese Töne! Und sie mögen beim patriotisch gesinnten Schweizer durchaus eine gewisse Sympathie wecken. Aber auch für den patriotisch gesinnten Schweizer erschöpft sich Politik nicht in der ausschliesslichen Bekämpfung alles Fremden. Er versucht, alle Faktoren und Perspektiven der momentanen Lage zu berücksichtigen. Im Gegensatz zur Initiative, die das allgemeine, vor allem wirtschaftspolitische Umfeld, zuwenig bis gar nicht beachtet.

Nun, was fordert die NA? Um unkontrollierte Umwandlungen zu verhindern, will sie die zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen begrenzen. Der automatische Rechtsanspruch soll abgeschafft werden, die Anzahl der jährlichen Saisonarbeitsbewilligungen darf 100'000, die der Grenzgänger 90'000 nicht übersteigen. Das würde bedeuten, dass innert vier Jahren, soviel wird als Uebergangszeit zugestanden, 10'000 beziehungsweise

15'000 Ausländer dieser beiden Kategorien zu verschwinden hätten. Dieser Abbau von 25'000 Arbeitskräften käme einer Rosskur gleich, die unsere Wirtschaft kaum überleben würde. In einer Zeit, in der die Wirtschaft unter dem Arbeitskräftemangel stöhnt, sind solch restriktive Regelungen gänzlich fehl am Platz. Zumal die NA auch den Status der Grenzgänger neu definiert haben möchte. Nur noch Personen, die in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sind, würden den Grenzgänger-Status erhalten. Bedenkt man die Schwierigkeiten bei der Kontrolle dieser Umstände, erscheint auch diese Forderung als undurchführbar. Dann will die NA auch noch Äpfel und Birnen vermischen. "In weiser Voraussicht", so NA-Exponent Ruf, sieht das Begehren einen asylpolitischen Artikel vor, der eine glaubwürdige, humanitäre Asylpolitik nicht nur erschweren, sondern gänzlich unmöglich machen würde.

Aber es kommt in den Uebergangsbestimmungen noch schlimmer: Solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Mio überschreitet - zur Zeit hat unser Land 6,45 Mio Einwohner - dürfte die Anzahl der Einwanderer zweidrittel der Auswanderer nicht übertreffen. Diese Bestimmung soll 15 Jahre lang gelten. Staatsverträge und Gesetze, welche den neuen Bestimmungen widersprechen, müssten auf den nächstmöglichen Termin gekündigt, beziehungsweise revidiert werden. Abgesehen davon, dass diese Forderungen hinten und vorne nicht mit der humanitären Tradition unseres Landes zu vereinbaren sind, würde diese Änderung bestehender Verträge mit dem Ausland zu einer totalen Isolation der Schweiz führen. Eine Situation, die zusammen mit der zu erwartenden Wirtschaftskrise verheerende Folgen hätte. Jeder vernünftige Bürger muss sich beim genauen Durchdenken dieser Initiative deshalb an den Kopf greifen. Aus diesem Grund gibt es am 4. Dezember nur eines: Nein zur NA-Initiative!

Dr. Paul Ehinger